

01.10.2021:

# Saarland-Modell PLUS

Landesregierung bringt Vereinfachung der Corona-Verordnung und weitere Erleichterungen auf den Weg

Angesichts der hohen Impfquote sowie der stabilen Infektionslage im Saarland hat der Ministerrat am Dienstag (28. September 2021) die Weiterentwicklung des Saarland-Modells beschlossen und weitere Erleichterungen für die verschiedensten Bereiche auf den Weg gebracht.

Das Saarland-Modell PLUS ist Teil der neuen und verschlankten Corona-Verordnung, die ab dem 1. Oktober 2021 in Kraft tritt und wie bisher üblich zunächst voraussichtlich für zwei Wochen gilt.

**So viel Beschränkung wie nötig – so viel Freiheit wie möglich:** Das ist und bleibt die Richtschnur unseres Handelns. Unser Saarland-Modell war von Anfang an als langfristige Corona-Management-Strategie angelegt, um die Pandemie je nach Infektionslage zu steuern. Mit dem Saarland-Modell PLUS berücksichtigen wir jetzt die großen Impf-Fortschritte und schlagen das nächste Kapitel im Umgang mit Corona auf. Wir wollen nicht nur der Gastronomie, der Veranstaltungsbranche, der Kultur oder der Hotellerie eine wirtschaftliche Perspektive geben, sondern mit einer neuen, verschlankten Verordnung auch für eine Vereinfachung und bessere Nachvollziehbarkeit der Regeln sorgen. Corona wird uns noch eine ganze Zeitlang begleiten, daher ist das Saarland-Modell PLUS auch keine Einbahnstraße, sondern ist und bleibt eine flexible Steuerungsstrategie. Die Pandemie hat uns schon mehrfach gezeigt, dass das Virus nicht mit sich verhandeln lässt. Sollte sich die Infektionslage deutlich verschlechtern und es die Situation in den Krankenhäusern erfordern, werden wir nicht zögern, das Modell entsprechend anzupassen.

*Ministerpräsident Tobias Hans zum Saarland-Modell PLUS*

## Das Saarland-Modell PLUS im Überblick:

- die Kontaktbeschränkung für private Zusammenkünfte wird gestrichen.
- die Abstandsregelung wird in eine Empfehlung umgewandelt.
- die Maskentragepflicht wird auf ÖPNV, geschlossene Räume mit Kunden- und Besuchsverkehr sowie Arbeits- und Betriebsstätten begrenzt, somit entfällt die Notwendigkeit zur Maskentragepflicht im Außenbereich bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Im Schulgebäude entfällt die Maskenpflicht vollständig.

### Ausnahmen von der Maskentragepflicht in geschlossenen Räumen und in Betriebs- und Arbeitsstätten:

- wenn alle einen 3G-Nachweis vorlegen.
- für das Personal, wenn alle anwesenden Personen einen 3G-Nachweis vorlegen.

- im Einzelhandel bleibt die Maskentragepflicht im Regelfall bestehen, es sei denn, die Betreiber\*innen wenden die 3G-Regelung an und kontrollieren die 3G-Nachweise.
- die bisherige Betretungsbeschränkung auf 5qm pro Person entfällt.
- für den Betrieb eines Gaststättengewerbes, für den Betrieb von Thermen und Saunen sowie für den Betrieb von Clubs und Diskotheken beschränken sich die Maßnahmen künftig ausschließlich auf Einhaltung 3G sowie verschiedene niedrighschwellige Maßnahmen in der Hygieneverordnung.
- die Auslastungsbeschränkungen und Auflagen für private und öffentliche Veranstaltungen werden gestrichen.

Vor uns liegt ein schmaler Grat heraus aus dieser Pandemie. Wir haben wirksame Impfstoffe, und wir haben flächendeckende Tests. Je schneller wir die Menschen endlich impfen und je gewissenhafter wir auch in Eigenverantwortung testen, desto breiter und sicherer wird der Weg, der vor uns liegt. Dort, wo es verantwortungsvolle Konzepte oder ein Testregime gibt, müssen wir jetzt endlich Öffnungsoptionen zulassen, etwa in der Gastronomie. Nur so ist nach und nach auch eine verantwortungsvolle Rückkehr zu mehr Freiheit im Alltag der Menschen möglich. Vorwärts ist die einzige Richtung, in die wir gehen können

*Anke Rehlinger zum Saarland-Modell*